

Stadt Hamm

Stellungnahme der Verwaltung

		Stadtamt	Stellungnahme-Nr.
		30	0564/22
zur Anfrage Nr. 0366/22 d. Frau/Herrn/Fraktion AfD-Fraktion im Rat der Stadt Hamm vom 05.12.2022		Datum	12.12.2022
		Genehmigungsvermerk	I, gez. OB Herter
		Federführender Dezernent	III, gez. StR Mösgen
Bezeichnung	Einnahmen durch Blitzer		
Verteiler	Sitzungstermin	Beteiligte Dezernenten	
Rat	13.12.2022		

Wortlaut der Anfrage:

Wir bitten Sie um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch waren die Einnahmen, die durch Bußgelder im Jahr 2021 erzielt wurden?
-bitte quartalsweise aufschlüsseln
2. Wie hoch waren die Einnahmen der Stadt Hamm, die aufgrund von Geschwindigkeitsüberschreitungen mittels Messgeräten, sogenannter „Blitzer“, im Jahr 2021 erwirtschaftet wurden?
-bitte quartalsweise aufschlüsseln

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 1.

Jahreserträge der Bußgelder und Ordnungswidrigkeiten (fließender Verkehr) in 2021 gesamt: 4.952.450 €
Quartal 1: 1.029.722 €
Quartal 2: 1.020.496 €
Quartal 3: 1.463.076 €
Quartal 4: 1.439.156 €

Zu 2.

Die Einnahmen zu 1. sind im Wesentlichen auf die Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachung zurückzuführen. Eine Differenzierung im Einzelnen (nach Tatbeständen) ist nicht möglich. Die Anzahl der Geschwindigkeits- und Rotlichtverstöße in 2021 betrug 166.404 Fälle (4.663.452 €). Von Polizei und Staatsanwaltschaft wurden zusätzlich 10.314 Fälle (288.998 €) übersandt. Es handelt sich u.a. um Unfälle, Handyverstöße, sonstige Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr einschließlich Geschwindigkeitsverstöße, die durch die Polizei festgestellt wurden (Lasermessungen, ESO-Messungen), ebenfalls ohne Differenzierung.